



# EU-Zuwanderung nach Deutschland: Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft fördern und fordern, europäische Freizügig- keit zum Wohle aller fair gestalten

Positionspapier der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 22. Juni 2021

Die Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten macht den größten Anteil der regulären Migrationsbewegung nach Deutschland aus. In der öffentlichen Debatte um Zuwanderung ist diese Tatsache jedoch in den Hintergrund gerückt. So bestimmte lange Zeit insbesondere der Zustrom von Asylbewerbern die politische Diskussion. Dabei hat die Wanderungsbewegung innerhalb der Europäischen Union im Zuge der schrittweisen Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit beständig zugenommen – zum Wohle unserer Wirtschaft. Der massive Aufbau an zusätzlichen Arbeitsplätzen in den letzten zehn Jahren war nur mit Arbeitnehmern der europäischen Mitgliedstaaten möglich. Nicht zuletzt hat uns auch die Corona-Pandemie vor Augen geführt, dass unsere Wirtschaft diese Fachkräfte – neben der Stärkung der eigenen Potenziale - dringend benötigt.

### **Arbeitsmarkt profitiert von EU-Zuwanderung**

Wir stellen fest, dass unser Arbeitsmarkt enorm von Menschen profitiert, die aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland kommen, um hier zu arbeiten und Geld zu verdienen. Ihre Erwerbsintegration ist, vor allem in bestimmten Wirtschaftszweigen, zunächst sehr hoch. So sind in Branchen wie Verkehr, Logistik, Gastgewerbe, Bau und Reinigung überdurchschnittlich viele Menschen aus Südosteuropa beschäftigt. Neben vielen Fachkräften ist unter den Zugewanderten auch ein beträchtlicher Teil Geringqualifizierter und Geringverdiener. Diese üben vielfach Helfertätigkeiten im Niedriglohnbereich aus. Vor allem Zugewanderte aus Südosteuropa – also Rumänien und Bulgarien - sind im Durchschnitt schlechter qualifiziert als der Durchschnitt der Neuzugewanderten insgesamt. Gleichzeitig sind sie -langfristig- häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Insbesondere Zugewanderte aus Bulgarien weisen überdurchschnittlich höhere Anteile an der Arbeitslosenquote und im SGB-II-Bezug auf.

Fakt ist: Was unsere Wirtschaft kurz- und mittelfristig beflügelt, kann Probleme mit sich bringen, wenn nicht rechtzeitig die entsprechende Integrationsarbeit geleistet wird. Dies gilt insbesondere für Beschäftigungen, für die keine Berufsausbildung benötigt wird. Eine löchrige Erwerbsbiografie kann zudem Altersarmut der Zugewanderten befördern. Die Corona-Pandemie verstärkt diesen Effekt.

### **Erwerbsintegration setzt Sprachkenntnisse voraus**

Ein wesentlicher Baustein für die Ausübung qualifizierter Erwerbstätigkeit und ein selbstbestimmtes Leben ist das Erlernen der deutschen Sprache. Hier nehmen die Integrationskurse eine zentrale Rolle ein, die grundsätzlich auch EU-Bürgern offenstehen. Dennoch nehmen insbesondere geringverdienende EU-Zugewanderte hieran noch zu wenig teil, was u.a. auf den finanziellen Eigenanteil zurückgeführt werden kann. Nach den aktuellen Regelungen können geringverdienende Zugewanderte, die weder Sozialleistungen beziehen noch über Nachweise zur Glaubhaftmachung eines Härtefalls verfügen, von der Kostenbeitragspflicht nicht befreit werden. Dies kann für diese Gruppe eine erhebliche Hürde zur Teilnahme am Integrationskurs darstellen. Darüber hinaus sind die Kurse häufig schlecht mit einer parallelen beruflichen Tätigkeit vereinbar. Ohne Sprachkenntnisse ist aber

weder eine weitere berufliche Qualifizierung möglich, noch haben EU-Zugewanderte die Möglichkeit, sich über Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausreichend und vollumfänglich informieren zu können. Schon jetzt sehen wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsmarktsituation geringverdienender EU-Zugewanderter. Insbesondere in dieser Situation könnten Unionsbürger die Zeit nutzen, durch Spracherwerb mittelfristig ihre Beschäftigungssituation zu verbessern, sich weiterzuqualifizieren, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern oder ein Abrutschen in größere Bedürftigkeit beziehungsweise verstärkten Leistungsbezug zu vermeiden.

### **Dreiklang aus „gesetzliche Regelungen, Beratung, Kontrolle“ stärken**

Für uns ist klar: Das hohe Gut der Arbeitnehmerfreizügigkeit darf weder zulasten des Sozialschutzes von Arbeitnehmern noch zulasten einzelner Mitgliedstaaten und deren sozialer Sicherungssysteme gehen. EU-Zuwanderung muss zum Wohle aller fair gestaltet werden, damit unser Arbeitsmarkt und unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft sowie die zugewanderten Unionsbürger selbst gleichermaßen hiervon profitieren. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Zugewanderten aus den Mitgliedstaaten in Südosteuropa (EU-2) gelegt werden. Hier gilt es, mit gesetzlichen Regelungen, dem Ausbau von Beratung und der Intensivierung von Kontrollen Verbesserungen herbeizuführen.

### **Politische Forderungen und Handlungsempfehlungen**

**Zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Situation der EU-Zugewanderten insbesondere aus Südosteuropa (EU-2) fordern wir die Bundesregierung auf, Vorschläge vorzulegen, wie folgende Ziele erreicht werden können:**

- Flächendeckendes Beratungsangebot: Die Nachfrage nach arbeitsrechtlicher Beratung und Unterstützung ist hoch. Sicherzustellen ist, dass Angebote wie z.B. das Projekt „Faire Mobilität“ nicht nur in Ballungszentren konzentriert werden, sondern auch in der Fläche vorhanden sind.
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten, aus denen die Erwerbstätigen kommen: Beratung direkt im Herkunftsland, Aufklärung und Transparenz stärken.
- Weiterer Ausbau von Kontrollstrukturen: Das im letzten Jahr verabschiedete Arbeitsschutzkontrollgesetz sieht einen Ausbau der Arbeitsschutzkontrollen vor. Dies gilt es nun konsequent umzusetzen.
- Förderung der beruflichen Weiterbildung: Um die Erwerbschancen zu verbessern und die Arbeitsmarktintegration langfristig zu sichern, müssen insbesondere geringqualifizierte EU-Arbeitnehmer im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten besser informiert und gezielt in Weiterbildungsberatungen geführt werden. Ziel muss es sein, Geringqualifizierte konsequent zu fördern und zu qualifizierten Beschäftigten weiterzuentwickeln.

- Stärkung der Teilnahme geringverdienender Unionsbürger am Integrationskurs:
  - Einführung einer „Geringverdienerregelung“, so dass an Integrationskursen teilnahmeberechtigte Unionsbürger, die nur über ein geringes Gesamtjahreseinkommen (Gesamtjahreseinkommen bis 20.000 €, bei Ehepaaren 40.000 €) verfügen, vom Kostenbeitrag befreit werden können.
  - Ausbau der Angebote zeitlich flexibler Module und ggf. Einsatz digitaler Module, damit der Kurs im Einklang mit einer Beschäftigung besucht werden kann.
  - Bessere und zielgerichtete Information über Kursangebote, z.B. über die Einwohnermeldeämter und Jobcenter.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin